



Gemeinde Bernhardswald

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 18.01.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:51 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Bernhardswald
Aktenzeichen:	GR/01/2024/0001

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Obermeier, Florian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU

Auburger, Markus Zweiter Bürgermeister

Beer, Thomas

Bräu, Christian

Brey, Reinhard

Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW

Griesbeck, Max Dritter Bürgermeister

Hiltner, Robert

Laepple, Marianne

Mindel, Friedhelm

Müller, Michael

Rehm, Martin

Stuber, Manfred

Weigert, Dietmar

Schriftführer/in

Silberhorn, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Berger, Markus Fraktionsvorsitzender SPD

Fichtl, Josef

Lingauer, Christian

Nielschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsitzende GRÜNE

Rößler, Rainer-Michael

Schiegl, Albert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------------|---|------------------|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2023 | 2024/1099 |
| TOP 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2024/1101 |
| TOP 3 | Tiefbau; Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Sickerleitungen im Baugebiet "Kamillenhof" | 2024/1096 |
| TOP 4 | Hochbau; Beratung und Beschlussfassung über eine Sanierung der alten Werkstatt auf dem ehemaligen BayWa-Gelände, Erlbacher Str. 6 | 2024/1095 |
| TOP 5+6 | Bauleitplanung; Beratung und Beschlussfassung über die Mängelrüge des Landesbund für Vogelschutz zum Satzungsbeschluss des Bauungsplans "Hauzendorf Nord" und „Am Seeacker“ | 2024/1092 |
| | | 2024/1094 |
| TOP 7 | Beratung und Beschlussfassung; Verlängerung der Förderung von Mini-PV-Anlagen von privaten Haushalten | 2024/1091 |
| TOP 8 | Beratung und Beschlussfassung; Antrag der Fraktion CSU auf Festlegung einer Obergrenze - Belegung der Flüchtlingsunterkunft in Hauzendorf | 2024/1103 |
| TOP 9 | Beratung und Beschlussfassung; Antrag der Fraktion der CSU Erweiterung des bestehenden Mehrgenerationen-Spielplatz in Bernhardswald um ein Wasser-Spielgerät | 2023/1088 |
| TOP 10 | Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 des Jugendbeauftragten, der Kulturbbeauftragten und des Seniorenbeauftragten | 2024/1102 |
| TOP 11 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Tiefbau; Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Sickerleitungen im Baugebiet "Kamillenhof"

Sachverhalt:

Im Ortsbereich Bernhardswald wurde im Bereich der Mischwasserentwässerung zusätzlich eine Drainageleitung verlegt, diese Drainageleitungen schützen nicht nur den Kanal vor anstehendem Grundwasser, sondern dienen auch zur Ableitung der privaten Grundstücks- und Hausdrainagen.

Die Drainagen wurden ursprünglich jedoch ohne Kanalschächte errichtet, auch gibt es keine Revisionsschächte auf den Grundstücken. Durch Wurzeln der umliegenden Vegetation kommt es seit Jahren immer wieder zu Wasserschäden auf privaten Grundstücken, da die Leitung in der Straße verstopft ist und das gesammelte Wasser sich in die privaten Grundstücke zurückstaut.

Im Laufe der Zeit wurden immer wieder Kanalschächte für die Sickerleitung gelegt, um diese zu spülen und den Abfluss zu gewährleisten. Zuletzt wurden die Leitungen in der Woche vor Weihnachten gespült, um einem Schadensereignis zwischen den Jahren vorzubeugen. Dennoch trat am 26.12.2023 in der Pfalzgrafenstraße ein solches Ereignis ein.

Mit Hilfe der Feuerwehr Bernhardswald und der Firma Eisenhut wurde noch am 26.12.2023 der Wasserstand in den Drainageleitungen gesenkt und nochmals gespült. Am 27.12.2023 fand eine erneute Kontrolle durch den Bauhof und die Kläranlage statt, in diesem Zuge wurde die Sickerleitung mit einer Kamera befahren. Hierbei haben sich zwei, durch Wurzeln verursachte Verschlüsse gezeigt.

Temperaturbedingt war eine Öffnung der Schadstellen noch nicht möglich, aktuell entwässert die Leitung wieder ausreichend. Ein erneuter Schadensfall ist jedoch nur eine Frage der Zeit, da die Verschlüsse weiterhin bestehen. Aktuell werden die Schächte mehrmals täglich und bei Bedarf auch nachts durch den diensthabenden Klärwerter kontrolliert, um ggf. mittels einer Schmutzwasserpumpe das Wasser abpumpen zu können.

Um hier zukunftsfähig arbeiten zu können, ist es notwendig, ein Sanierungskonzept durch ein Fachbüro erstellen zu lassen. Im Zuge einer Sofortmaßnahme ist es erforderlich, zwei neue Schächte setzen zu lassen und die Rohrleitung auf einer Länge von ca. 20 m zu erneuern. Die Kosten hierfür belaufen sich auf geschätzt 50.000,00 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sofortmaßnahme mit geschätzten Kosten in Höhe von 50.000,00 € brutto durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, ein Planungsbüro für die Sanierung auszuschreiben.

Hochbau; Beratung und Beschlussfassung über eine Sanierung der alten Werkstatt auf dem ehemaligen BayWa-Gelände, Erlbacher Str.

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 19.01.2022 bereits mit der Thematik der maroden Werkstatt der ehemaligen BayWa beschäftigt und entschieden weiter abzuwarten, bis Maßnahmen ergriffen werden.

Binnen der letzten beiden Jahre hat sich die Bausubstanz weiter verschlechtert. Im September 2023 musste die Werkstatt gesperrt und der Strom abgestellt werden.

Durch ein von der Gemeinde beauftragtes Bodengutachten aus dem Jahr 2010 ist bekannt, dass im Bereich der Werkstatt der Boden mit Kohlenwasserstoffen C10-40 in einer Konzentration von 4.700 mg/kg kontaminiert ist. Zum Zeitpunkt des Gutachtens erstreckte sich die Konta-

mination bis zu einer Tiefe von 30 cm. Durch den Wassereinbruch ist zu befürchten, dass sich die Kontamination weiter in die Tiefe verlagert. Dies kann unter Umständen auch zu einer Grundwasserverunreinigung führen.

Auf Grund der maroden Bausubstanz ist eine Sanierung nicht wirtschaftlich, die Bauverwaltung empfiehlt deshalb, den Rückbau der bestehenden Werkstatt, die Sanierung der Altlasten im Bodenbereich und den Neubau einer kalten Lagerhalle. In dieser Lagerhalle können im Sommer die Winterdienstausrüstung und im Winter die Großgeräte für die Grünpflege eingelagert werden. Zusätzlich können ggf. Materialien für den Katastrophenschutz wie z.B. Sandsäcke und Notstromaggregate eingelagert werden.

Für den Rückbau und die Sanierung der Altlasten wäre zuerst durch ein Fachbüro ein Sanierungsplan zu erstellen und der Neubau zu planen. Anschließend müsste der Bauantrag einschließlich des Sanierungskonzepts durch das Landratsamt genehmigt werden. Die Bauverwaltung rechnet mit mindestens 300.000,00 € für Planung, Rückbau, Sanierung und Neubau. Der Neubau einer Halle empfiehlt sich deshalb, da nach Norden und Osten eine Stützmauer erforderlich ist und der Bauhof diese Halle als zusätzlichen Lagerplatz nutzen könnte.

Nach eingehende Beratung wird einstimmig der Beschluss gefasst, ein geeignetes Büro auszusuchen und 300.000,00 € für den Haushalt 2024 einzuplanen. Das genaue Vorgehen wird nach der Ausschreibung eines Ingenieurbüros nochmals im Gemeinderat behandelt.

Bauleitplanung; Beratung und Beschlussfassung über die Mängelrüge des Landesbund für Vogelschutz zum Satzungsbeschluss der Bebauungspläne "Hauendorf Nord" und „Am Seeacker“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hauendorf Nord“ sowie in seiner Sitzung am 12.07.2023 den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Seeacker“ beschlossen. Beide Beschlüsse wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht im Rahmen einer Normenkontrollklage den § 13 b für europarechtswidrig erklärt, da im Rahmen des § 13 b auf eine Umweltprüfung verzichtet wird.

Die Begründung zu diesem Urteil wurde Ende September veröffentlicht. Bereits zu dieser Zeit hat die Verwaltung Kontakt zum S 41 am Landratsamt Regensburg gehalten und die Auswirkungen auf den Bebauungsplan besprochen. Zu diesem Zeitpunkt wurden von Seiten der Oberen Baubehörde unter Vorbehalt folgende drei Lösungsansätze präsentiert:

- Aufheben des bestehenden Bebauungsplans und Neuaufstellen im Regelverfahren
- Einstieg in ein Ergänzungsverfahren
- Abwarten der Jahresfrist mit anschließender Rechtskraft

Alle drei vermeidlichen Lösungsansätze wurden vor dem Hintergrund diskutiert, dass der Bundesgesetzgeber angekündigt hat, eine zeitnahe Lösung zu präsentieren. Auf dieser Grundlage und der nicht rechtssicheren Lösungsvorschläge der oberen Baubehörde wurde von Seiten der Verwaltung auf eine Neuregelung im BauGB gewartet.

Ende November hat der Deutsche Bundestag und Mitte Dezember der Deutsche Bundesrat der Einführung des § 215 a BauGB zugestimmt.

Mit einem Schreiben hat der Landesbund für Vogelschutz die Bebauungspläne „Hauendorf Nord“ sowie „Am Seeacker“ als mangelhaft gerügt, da diese nach § 13 b BauGB aufgestellt wurden.

Gemäß § 215 a Abs. 2 und 3 BauGB können Bebauungspläne nach § 13 b BauGB im Ergänzenden Verfahren nach § 214 Absatz 4 BauGB in Kraft gesetzt werden, wenn die Gemeinde auf Grund einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13 a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen wären.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, das Ergänzungsverfahren gemäß § 214 BauGB in Verbindung mit § 215 a BauGB vorzubereiten.

Beratung und Beschlussfassung; Verlängerung der Förderung von Mini-PV-Anlagen von privaten Haushalten

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 mehrheitlich das Förderprogramm für Mini-PV-Anlagen beschlossen. Seit 01.09.2023 können Bürgerinnen und Bürger einen Antrag stellen. Bis zum Stichtag 31.12.2023 sind 14 Anträge gestellt und 12 Anträge genehmigt worden. Es wurden somit insgesamt 7.500 W Nettoleistung zu einer Gesamtfördersumme in Höhe von 741,80 € genehmigt. Zum Stichtag 31.12.2023 wurden 216,90 € ausbezahlt.

Die Förderung ist jedes Jahr neu zu beschließen, weshalb das Förderprogramm erneut zur Beratung vorgelegt wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Förderprogramm um ein weiteres Haushaltsjahr zu verlängern. Für das Förderprogramm werden erneut 10.000,00 € bereitgestellt. Die Förderrichtlinie bleibt unverändert bestehen.

Beratung und Beschlussfassung; Antrag der Fraktion CSU auf Festlegung einer Obergrenze - Belegung der Flüchtlingsunterkunft in Hauzendorf

Die Fraktion der CSU hat mit Schreiben vom 08.12.2023 einen Antrag auf Festlegung einer Obergrenze für die Belegung der Flüchtlingsunterkunft in Hauzendorf gestellt.

Die CSU-Fraktion fordert für die Flüchtlingsunterkunft in Hauzendorf eine Maximalbelegung mit höchstens 60 Personen. Eine Belegung von 100 bis 120 Personen ist nicht möglich. Es sollte daher eine Zusicherung dieser Obergrenze durch das Landratsamt und eine gleichmäßige Verteilung in den weiteren Landkreisgemeinden erfolgen.

Der Antrag der Fraktion CSU wird zur Kenntnis genommen und es wird einstimmig die Maximalbelegung von 60 Personen für die Flüchtlingsunterkunft in Hauzendorf beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt Regensburg als zuständige Behörde die Forderung des Gemeinderates schriftlich weiterzuleiten. Zusätzlich werden dem Landratsamt die bekannten Mängel insbesondere im Bereich Hygiene, Brandschutz und Unterbringung schriftlich und mit Fristsetzung zur Stellungnahme zugestellt.

Beratung und Beschlussfassung; Antrag der Fraktion der CSU Erweiterung des bestehenden Mehrgenerationen-Spielplatz in Bernhardswald um ein Wasser-Spielgerät

Die Fraktion der CSU beantragt mit Schreiben vom 11.10.2023 die Erweiterung des Mehrgenerationen Spielplatz um einen Wasserspielbereich.

Der Spielplatz auf der Tieflage ist nicht auf gemeindeeigenem Grund errichtet, sondern auf Grund der Bundesrepublik Deutschland (Straßentunnel B16). Deshalb wurde eine Stellung-

nahme vom Staatlichen Bauamt Regensburg eingeholt. Mit Schreiben vom 27.10.2023 teilt das Staatliche Bauamt Regensburg folgendes mit.

„Die Überdeckung des Tunnels Bernhardswald variiert zwischen 1,5 m bis 4,0 m und weist ein uneinheitliches Schüttmaterial auf. Bei Installation eines mit Wasserverlust (Versickerung) betriebenen Wasserspielgerätes wäre mit zusätzlichem, bewusst zugeführtem Sickerwasser, das bis zur Abdichtung der Tunneldecke gelangen würde, zu rechnen.

Diese zwar sicherlich unbeabsichtigte, aber örtlich konzentrierte Zuführung zusätzlichen Sickerwassers würde u.U. zur erhöhten Ausschwemmung von Feinteilen des Schüttmaterials und in weiterer Folge zu Nachsetzung von Grobmaterial führen. Punktbelastungen mit negativen Auswirkungen auf die Dauerhaftigkeit der Abdichtung wären nicht auszuschließen. Störfälle beim Betrieb des Wasserspielgerätes (Defekt der Wasserleitung und unkontrollierter bzw. deutlich erhöhter Wasserverbrauch) würden die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser vorgenannten Risiken zudem deutlich erhöhen.

Im Sinne des langfristigen Erhalts der Bausubstanz des Tunnels Bernhardswald sollte von der Installation eines Wasserspielgerätes auf dem Deckel des Tunnels (sowie unmittelbar seitlich davon) abgesehen werden.“

Nach Rücksprache mit dem Wasserzweckverband Regensburg Süd ist ein Wasserspielgerät möglich, es muss jedoch ein regelmäßiger Wasserfluss gewährleistet sein. Auch weist der WZV auf einen hohen Kontroll- und Wartungsaufwand hin. Die Kosten für den „Hausanschluss“ des WZV sowie den frostfreien Wasserzählerschacht muss die Gemeinde Bernhardswald tragen. Die Kosten hierfür sind noch nicht bekannt.

Durch die Verwaltung wird ein Wasserspielbereich am Spielplatz Tieflage kritisch gesehen. Im Rahmen des Klimawandels und damit verbundenen immer länger andauernder Dürreperioden im Sommer sollte mit Trinkwasser verantwortungsbewusst umgegangen werden und den Kinder nicht suggeriert werden, dass Trinkwasser unendlich verfügbar ist.

Durch die Verwaltung wird angeregt, einen Wasserspielplatz an einem Gewässer zu prüfen. Eine geeignete Fläche hierfür wäre in der Ortsmitte von Hauzendorf am Wenzelbach. Ein Wasserspielplatz am Gewässer hätte zum einen den Vorteil, dass keine Trinkwasserleitung benötigt wird und keine Kosten für Trinkwasser anfallen, zum anderen könnte mit einem umgreifenden Konzept die Bedeutung von Wasser im natürlichen Kreislauf und die Auswirkung von Trockenperioden für die Kinder spielerisch erlebbar werden.

Der Gemeinderat beschließt, Wasserspielbereiche nur an natürlichen Gewässern zu verwirklichen und hierfür kein Trinkwasser zu verwenden. Er beauftragt die Verwaltung, einen Standort und ein Konzept zu erarbeiten und zu prüfen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass wegen der vielen Projekte im Bereich der Bauverwaltung erst ab der zweiten Hälfte 2025 mit Ergebnissen zu rechnen ist.

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 des Jugendbeauftragten, der Kulturbeauftragten und des Seniorenbeauftragten

Der Jugendbeauftragte Christian Lanzl, die Kulturbeauftragte Susanne Raith und der Seniorenbeauftragte Albert Schiegl wurden gebeten, einen kurzen Sachstandsbericht für das Jahr 2023 über ihre Tätigkeit abzugeben.

Der Bericht von Herrn Lanzl liegt vor. Die Berichte des Seniorenbeauftragten und der Kulturbeauftragten lagen zum Ladungstag noch nicht vor.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Gemeinderat Mindel bedankt sich im Namen des Theaterverein Lambertsneukirchen für den Zuschuss für die neue Bestuhlung durch die Kulturbeauftragte in Höhe von 1.000,00 €

Herr Silberhorn gibt bekannt, dass zum Antrag von Gemeinderat Rehm aus dem Jahr 2022 bezüglich Tinyhaus-Flächen noch kein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht.